Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6 93133 Burglengenfeld



Niederschrift

über die

26. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 07.12.2016
Sitzungsort/-raum:	im Besprechungszimmer I, Zimmer Nr. 15
Beginn:	19:35 Uhr
Ende:	20:54 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 7 der 7 Mitglieder des Ausschusses anwesend.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss besichtigte zusammen mit dem Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss die Stadtbibliothek in der Rathausstraße 2 um sich wegen einer möglichen Erweiterung der Bibliothek im 1. OG des Kurz-Anwesens vor Ort ein Bild der Situation zu machen.

Anwesend waren die Stadträte Sebastian Bösl, Karl Deschl, Hans Glatzl, Josef Gruber, Thomas Hofmann, Peter Wein, Andreas Beer (bis 19.00 Uhr), Bernhard Krebs (bis 18.45 Uhr) Georg Plecher, die Stadträtinnen Evi Vohburger, Betty Mulzer und Christine Hofmann sowie Ortssprecherin Frau Yvonne Feuerer, Bibliotheksleiterin Frau Beate Fenz, die Fachberaterin der Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen, Frau Donhauser. Von der Verwaltung waren anwesend 1. Bürgermeister Thomas Gesche, Geschäftsleitender Beamter Thomas Wittmann, Stadtkämmerin Elke Frieser, Stadtbaumeister Franz Haneder sowie die Schriftführer der beiden Ausschüsse, Daniela Hobik und Susanne Faltermeier und von der Mittelbayerischen Zeitung Herr André Baumgarten.

Die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses begann mit Verspätung um 19:35 Uhr mit dem öffentlichen Teil. Die nicht öffentliche Sitzung begann um 20:26 Uhr und endete um 20:54 Uhr.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	3
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Ausschussmitglieder:	
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	
Glatzl, Hans Stadtrat	
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Lorenz, Theo Stadtrat	entschuldigt
Wein, Peter Stadtrat	
1. stellv. Ausschussmitglieder:	
Vohburger, Evi Stadträtin	in Vertretung für Theo Lorenz, Stadtrat
Ortssprecher:	
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	
Verwaltung:	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt	
Schriftführerin:	
Faltermeier, Susanne Verwaltungsangestellte	

Nicht anwesend waren:

Funktion	
Name, Vorname	Bemerkung
Lorenz, Theo Stadtrat	entschuldigt

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

- Kurz-Haus, Rathausstraße 2 mögliche Erweiterung der Bibliothek im 1.
 OG Besichtigung
- 2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 16.11.2016
- 3. **Einrichtung einer Kinderkrippengruppe beim BRK-Seniorenheim** Vorstellung der **geänderten Planung und Kosten** Empfehlung an den Stadtrat
- 4. Bauleitplanung Flächennutzungsplan, Bebauungsplan
 - 4.1 Beteiligung im Bauleitverfahren der Stadt Maxhütte-Haidhof als Nachbargemeinde 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige 2. Qualifizierte Änderung des Bebauungsplanes "Strieglhof II" Empfehlung an den Stadtrat
- 5. Freizeit- und Sportgelände am Lanzenanger Errichtung einer Flutlichtanlage für den Trainingsbetrieb - Empfehlung an den Stadtrat
- 6. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück FISt.Nr. 583/1 der Gem. Lanzenried, Mühlberg 5, als Ersatzbau zum Altbestand Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
- 7. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Gegenstand:	Kurz-Haus, Rathausstraße 2 - mögliche Erweiterung der Bibliothek
	im 1. OG - Besichtigung

Die Mitglieder des Kultur-, Bildungs- und Sozialausschusses und des Bau-, Umweltund Verkehrsausschusses besichtigten die Stadtbibliothek.

Büchereileiterin Beate Fenz führte die Anwesenden durch die Räumlichkeiten. Stadtbaumeister Franz Haneder informierte über den derzeitigen baulichen und räumlichen Stand und zukünftig geplante Veränderungen. Die Fachberaterin der Landesfachstelle für das öff. Bibliothekswesen zeigte den Zustand der Bücherei im Vergleich zu anderen Büchereien auf, sowie den Trend der Ausgestaltung einer Bücherei.

In der anschließenden Sitzung im Besprechungszimmer des Rathauses verständigte sich der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss einstimmig darauf, diesen Tagesordnungspunkt erst im Januar 2017 im Stadtrat zu behandeln und dann eine Entscheidung zu treffen.

Nr.:268

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung
	vom 16.11.2016

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 16.11.2016 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 16.11.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Nr.:269

Gegenstand:	Einrichtung einer Kinderkrippengruppe beim BRK-Seniorenheim -
	Vorstellung der geänderten Planung und Kosten - Empfehlung an
	den Stadtrat

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2016 wurde der Bedarf für die Errichtung einer Kinderkrippe mit 12 Ganztagesplätzen mit der Modernisierung, Um- und Neubau des Alten- und Pflegeheims des Bayerischen-Roten-Kreuzes, BRK, an der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße in Burglengenfeld anerkannt.

Die Trägerschaft hat das Bayerische-Rote-Kreuz, Kreisverband Schwandorf.

Die erste Planung und zugehörige Kosten von rund 495.000 € wurde dem Stadtrat bereits in der Sitzung vom 27.04.2016 vorgestellt und mit 18 gegen 4 Stimmen zugestimmt.

Vom BRK beauftragten Architekturbüro Schönberger aus Oberviechtach wurde nicht nur die Planung für den Umbau, Modernisierung und Erweiterung des BRK-Altenheims, sondern die Planung der Kinderkrippe im Detail nach einem vorangegangenen Gespräch mit der Regierung der Oberpfalz und der zuständigen Abteilung – Jugendamt – beim Landratsamt abgestimmt.

Wesentliche Änderungen ergaben sich an der Zuordnung einzelner Räume bzw. der Kombination mit dem Technikraum des Altenheimes gemäß beiliegender Planung.

Aufgrund dieser Raumplanung wurde auch die Kostenermittlung erstellt.

Das Gebäude sollte in Holzständerbauweise mit vorgefertigten Wandtafeln errichtet werden, ähnlich der Kinderkrippe im Naabtalpark. Hier handelt es sich um eine wirtschaftliche Bauweise.

Die ermittelten Kosten einschließlich der Baunebenkosten belaufen sich auf rund 521.000 €.

Mit der Errichtung soll im zweiten Quartal 2017 nach derzeitigem Stand begonnen werden und die Kinderkrippe dann im ersten Quartal 2018 fertiggestellt und in Betrieb gehen.

Nach dem Summenraumprogramm sind rund 128 m² förderfähig. Unter Zugrundelegung des Fördersatzes von aktuell 4.102,00 € / m² ergibt sich eine förderfähige Summe von rund 525.000 €. Daraus kann voraussichtlich, nach bisherigen Maßstäben bemessen, eine 50%ige Förderung – umgerechnet 262.500 € - angenommen werden.

Als nächstes wird der Förderantrag bei der Regierung der Oberpfalz gestellt.

Vom Büro Schönberger ist der fertige Bauantrag in dreifacher Ausfertigung vorzulegen.

Die Verwaltung empfiehlt, das vorgelegte geänderte Planungskonzept samt Kostenschätzung mitzutragen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der vorgelegten geänderten Planung vom Architekturbüro Schönberger aus Oberviechtach vom 21.11.2016 für die Einrichtung einer Kinderkrippe mit 12 Kindern beim Altenheim des BRK in Burglengenfeld das Einverständnis zu erteilen.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 521.040,00 € brutto.

Die Verwaltung wird beauftragt, die nächsten Schritte zur Umsetzung einzuleiten. Im Haushaltsplan 2017 und 2018 sind die Haushaltsmittel einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Anlage:

Konzept

Nr.:270

Gegenstand:	Beteiligung im Bauleitverfahren der Stadt Maxhütte-Haidhof als
	Nachbargemeinde - 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und
	gleichzeitige 2. Qualifizierte Änderung des Bebauungsplanes
	"Strieglhof II" - Empfehlung an den Stadtrat

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der rechtskräftige Bebauungsplan "Strieglhof II" soll dahingehend geändert werden, dass die bestehende Mischgebietszeile mit einer Fläche von ca. 4.000 m² im Norden in ein allgemeines Wohngebiet geändert wird. Zugleich soll die gleichlautende Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen. Durch die geplante Änderung entstehen sechs neue Wohnbauparzellen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, gegen die geplante Änderung des Bebauungsplanes "Strieglhof II" und der 22. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Maxhütte-Haidhof keine Einwände zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.



Nr.:271

Gegenstand:	Freizeit- und Sportgelände am Lanzenanger - Errichtung einer Flut-
	lichtanlage für den Trainingsbetrieb - Empfehlung an den Stadtrat

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Ertüchtigung des Sportgeländes am Lanzenanger war bereits vor rund einem Jahr, nämlich am 18.11.2015 dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss als allgemeine Information vorgetragen worden.

Zwischenzeitlich haben sich Nachfragen aus der Bevölkerung und der einzelnen Abteilungen des ASV-Burglengenfeld sowie des Vereins Sinopspor 57 diesbezüglich nachverdichtet, so dass die Verwaltung eine mögliche Beleuchtung eines Sportplatzes am Lanzenanger für Trainingszwecke näher untersucht hat.

Aufgrund eines möglichen Spielbetriebes bzw. Trainingsbetriebes wird empfohlen, den ersten Platz am Naabufer – wie auch früher – wieder mit einer Beleuchtungsanlage zu versehen, da hier der weitere Spielbetrieb für die anderen, vorhandenen Plätze am wenigsten beeinträchtigt wird. Hier sei nur der notwendige Mastabstand vom Spielfeldrand von rund drei Meter genannt.

Um den Sachverhalt aus der Sitzung im November 2015 nochmals in Erinnerung zu bringen, liegt dieser Vorlagebericht bei.

Zunächst ist anzumerken, dass die Fußballspielfeldbeleuchtungen in drei Beleuchtungsklassen eingeteilt sind und zwar in

- Beleuchtungsklasse Wettkampfklasse 1: national oder international mit 500 Lux
- Beleuchtungsklasse 2: 200 Lux
- Beleuchtungsklasse 3 Traininszwecke: 75 Lux

Hierin ist wiederrum zu unterscheiden, in

- Metalldampfstrahler, bzw. Fluter
- LED-Beleuchtung

Die LED-Beleuchtung ist derzeit nur für Trainingszwecke verwendbar.

Bei näherer Betrachtung überwiegen auch für eine zukunftsorientierte Beleuchtungs-

anlage die Vorteile einer LED-Anlage, die da sind (die Klammerwerte beziehen sich auf Metalldampffluter):

- der Leuchtkraftverlust auf 25 Jahre nur 8% (5 Jahre 8%)
- die Gesamtnutzungsdauer liegt bei beiden Anlage bei ca. 25 Jahren
- 40tsd. Bis 50tsd. Stunden Lebensdauer (10tsd. Std.)
- geringer Stromverbrauch in Anbetracht steigender Strompreise
- energieintensive Aufwärmphase entfällt
- ohne Abkühlphase sofort wieder einschaltbar
- keine Wartungskosten (mind. 2x jährlich)

In die Aufwendungen für die Errichtung einer Flutlichtanlage fließen zunächst über ein Berechnungsprogramm die Art und Anzahl der Einzelleuchten sowie die Masten ein. Hier ist vorgesehen, vier Masten zu errichten, wobei dankenswerter Weise vom ATSV-Ponholz/Pirkensee drei Masten kostenlos übergeben wurden.

Ein Mast ist jedoch nicht nutzbar, so dass zwei neue Masten mit einem Kostenaufwand von ca. 4.000 € beschafft werden müssen.

Mögliche Grabearbeiten rings um den Platz zur Anspeisung der einzelnen Masten mit Strom verursachen einen Aufwand von ca. 6.000 € bis 7.000 €. Diese Kosten werden unter Umständen eingespart, sofern das Kabel aus der damals vorhandenen Anlage noch vorhanden sein sollte. Der Verwaltung ist zumindest nicht bekannt, dass dieses entfernt wurde.

Die Masthöhe beträgt ca. 11,50 m auf die dann die Traverse mit den – bei LED-Beleuchtung - sechs Einzelleuchten aufgebracht werden.

Die Flutlichtanlage bedarf einer Baugenehmigung, so dass auch hier eine statische Berechnung als zwingende Voraussetzungen notwendig ist, ebenso auch für die ordnungsgemäße Errichtung der Anlage.

Die Errichtung der vier einzelnen Fundamente verursacht einen Aufwand einschließlich Aushub, statischer Bewehrung und Einbringung des Mastes in Höhe von ca. 5.000 € je Stück, insgesamt also ca. 20.000 €.

Der Stromanschluss erfolgt über eine bestehende Stromanschlusssäule.

Insgesamt gesehen wird sich der Aufwand auf ca. 50.000 € belaufen.

Zum Vergleich sei erwähnt, dass eine Anlage mit einer Beleuchtungsstärke von ca. 150 Lux bereits 50.000 € an Kostenaufwand nur für die Flutlichtstrahler verursachen würde.

In Anbetracht einer möglichen Entzerrung des Trainingsbetriebs bei den organisierten Vereinen sowie weiterer sportlich aktiver Gruppen und der damit einhergehenden Attraktivitätssteigerung macht es durchaus Sinn, hier wieder eine Flutlichtanlage zu installieren.

Nach endgültiger Beschlussfassung durch den Stadtrat wären zunächst Angebote einzuholen und von der Verwaltung nach Ermächtigung des Stadtrates zu vergeben.

Gleichzeitig ist ein Bauantrag zu erstellen. Für die Nutzung ist ein Nutzungsentgelt und Bürgschaftsbetrag von den einzelnen Nutzern zu hinterlegen um einen ordnungsgemäßen Betrieb gewährleisten zu können.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Errichtung einer Flutlichtanlage mit Trainingsbeleuchtung in LED für einen Sportplatz am Lanzenanger.

Sofern die Baugenehmigung erteilt wird, sind Vergleichsangebote soweit als erforderlich einzuholen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Aufträge entsprechend zu erteilen.

Für den Kostenaufwand ist ein Haushaltsansatz im Haushalt 2017 von 50.000 € einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 1 gegen 7 Stimmen.

Nr.:272

Gegenstand:	Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück
_	FISt.Nr. 583/1 der Gem. Lanzenried, Mühlberg 5, als Ersatzbau zum
	Altbestand - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeind-
	lichen Einvernehmens

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Anwesen Mühlberg 5 ein Einfamilienwohnhaus mit Garage als Ersatzbau zum Altbestand zu errichten. Das Baugrundstück liegt gemäß § 35 BauGB im Außenbereich, welcher nur nach sehr strengen Kriterien bebaut werden darf. Das bestehende Haus aus den 1940er Jahren ist stark sanierungsbedürftig und soll durch einen Neubau ersetzt werden, was für den Bauherrn wirtschaftlich am sinnvollsten erscheint. Nach Art. 35 Abs. 4 Nr. 2 Baugesetzbuch ist die Neuerrichtung eines gleichartigen Gebäudes im Außenbereich möglich, wenn das neu errichtete Gebäude für den Eigenbedarf des bisherigen Eigentümers oder seiner Familie genutzt wird. Diese Voraussetzungen werden vom Bauherrn erfüllt, da er als nächste Generation des vorherigen Eigentümers ein neues Wohnhaus errichten möchte.

Das neue Wohnhaus soll in landschaftstypischer E+D-Bauweise mit Satteldach und Zwerchgiebel nach Süden und Dachgauben nach Norden errichtet werden.

Es wird vom Antragsteller versichert, dass der Altbestand unmittelbar nach der Nutzungsaufnahme des Neubaus abgebrochen und beseitigt wird.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, damit auch den nachfolgenden Generationen in den dörflichen Strukturen Möglichkeiten geboten werden, am Ort wohnhaft bleiben zu können.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage als Ersatzbau zum Altbestand auf dem Grundstück FISt.Nr. 583/1 der Gem. Lanzenried zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.









Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bür-
	germeisters

Anfragen nach §31 der Geschäftsordnung:

Stadtrat Sebastian <u>Bösl</u> erkundigte sich nochmals nach dem Sachstand in Sachen "Sm!ght", da ihn die Auskunft des Bürgermeisters nach der Anfrage von Stadtrat Albin <u>Schreiner</u> etwas verwirrt habe.

Er wolle nun wissen, wie die unterschiedlichen Aussagen von März 16 bis November 16 zustande gekommen seien.

Laut Bericht in der MZ vom <u>März 2016</u> war die Aussage des Bürgermeisters, dass ein Modul bei 2.000 € liege, sich die Grabe- und Anschlussarbeiten auf ca. 1.000 € beliefen. Im ersten Halbjahr 2016 sollten fünf Säulen angeschafft werden.

Bei der letzten Stadtratssitzung im November 2016 erklärte der Bürgermeister, dass ein Modul bei 10.050 € brutto liege, die Grabe- und Anschlussarbeiten der städtische Bauhof ausführe. Anfang Dezember 2016 sollten nun vier Säulen angeschafft werden.

Im März 2016 war der Stand, dass fünf Säulen maximal 15.000 € kosten würden, nun wären für fünf Säulen ca. 50.000 € zu bezahlen.

Erster Bürgermeister Thomas <u>Gesche</u> erwiderte hierzu, dass er sich den Bericht aus der MZ zuerst zu Gemüte führen müsse und dann in der Sitzung des Stadtrates kommenden Mittwoch, 14.12.2016, dazu Stellung beziehen würde.

Informationen des Bürgermeisters:

Von Freitag 02.12.2016 bis Dienstag 06.12.2016 wurden im Bauamt verschiedene Unterlagen vorgelegt, die im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange bis Januar zu beantworten seien. Da bis zum Abgabetermin keine Sitzung stattfindet, werde man die folgenden Anträge am Mittwoch, 14.12.2016 im Stadtrat behandeln. Der Ausschuss soll vorab darüber informiert werden:

- Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Amberger Straße"
- Frühzeitige Beteiligung als Nachbargemeinde gem. §4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB zur 12. Flächennutzungsplanänderung und gleichzeitiger Aufstellung der 2. Qualifizierten Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Birkenzell III (GE7GEmE)
- Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alt. 2 BauGB i.V.m.
 § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung gem. § 3
 Abs. 2 Satz 3 BauGB zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Stadlhof"

• Erneute frühzeitige Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB zur 21. Flächennutzungsplanänderung zum "Gewerbegebiet Deglhof II"

Ein Bauantrag für das Starmexx-Kino, das um einen weiteren Kinosaal mit 52 Sitzplätzen erweitert werden soll, wurde ebenfalls kurzfristig eingereicht und soll am Mittwoch behandelt werden.

Thomas Gesche

1. Bürgermeister

Susanne Faltermeier Schriftführer/in